

daß eben die beweisführende Stelle, nämlich die Staatsanwaltschaft, sich hätte geschickter benehmen müssen. Dazu kommt noch die Bekundung des Zeugen Steinhäuser, daß die besagten Äußerungen im ironischen Ton erfolgt seien. Von dem Angeklagten waren 10 Zeugen benannt, die im Prozeß Erxleben als Zuhörer anwesend waren. Zwei von ihnen hatten sich durch Krankheit entschuldigt. Die restlichen acht hatten alle den Zwischenfall der Hauptverhandlung nicht mehr richtig in Erinnerung. Es handelt sich dabei um Zeugen, welche in der Mehrzahl dem Gewerbe angehören und am gesellschaftlichen Leben desinteressiert sind. Auch waren diese Zeugen zum Teil mit Erxleben befreundet, der Zeuge Jacob sogar mit diesem verwandt. Diese Zeugen haben in der Mehrzahl in der Äußerung des Angeklagten nichts Anstößiges gefunden. Die Zeugin Dittmar bezeichnete diese Ausführungen als korrekt. Bei der Wertung dieser Zeugenaussagen ist ein Vergleich dieser sogenannten unvoreingenommenen Zeugen mit der „Neutralität“ der Justiz aus der Weimarer Zeit zu ziehen. Damals konnte der Reichspräsident Ebert ohne weiteres beleidigt werden, ohne daß sich ein Gericht gefunden hätte, welches den Beleidiger bestrafte, weil man auch der Auffassung war, daß die subjektiven Voraussetzungen fehlen. Dieser Objektivismus der damaligen Justiz und die Gleichgültigkeit der Mehrheit des Deutschen Volkes führte dann zum Faschismus. Heute würde diese Gefahr wieder bestehen, wenn die Mehrheit des Volkes der Auffassung der Entlastungszeugen des Angeklagten Juhnke wären. Die Mehrheit unseres Volkes wird aber von unseren Werktätigen verkörpert, deren wirkliche Vertreter eben die von der Anklage genannten Zeugen sind. Bei der Wertung der Aussagen der von der Staatsanwaltschaft benannten Zeugen ist die Kammer auch davon ausgegangen, daß die Zeugen Tietz und Eden als unmittelbar an dem Geschehen interessierte Zeugen zu betrachten sind. Damit ist nicht ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt, sondern nur gesagt, daß sie in gewissem Sinne als Partei anzusehen sind. Ihre Aussagen decken sich aber grundsätzlich mit den Bekundungen der anderen Zeugen, so daß auch bezüglich der Wertung der Aussagen der Zeugen Tietz und Eden keine Bedenken bestehen. Die Zeugen Simon, Steinhäuser, Kämpfe, Schumann und Kunze sind alle im öffentlichen Leben tätig. Sie haben das richtige Empfinden, daß die Äußerungen des Angeklagten im Prozeß Erxleben eine Herabwürdigung von Staatsinstitutionen darstellt. Der Zeuge Schumann erklärte, daß bei der Äußerung des Angeklagten ein Teil der Zuhörer lachte. Diese Wahrnehmung bestä-